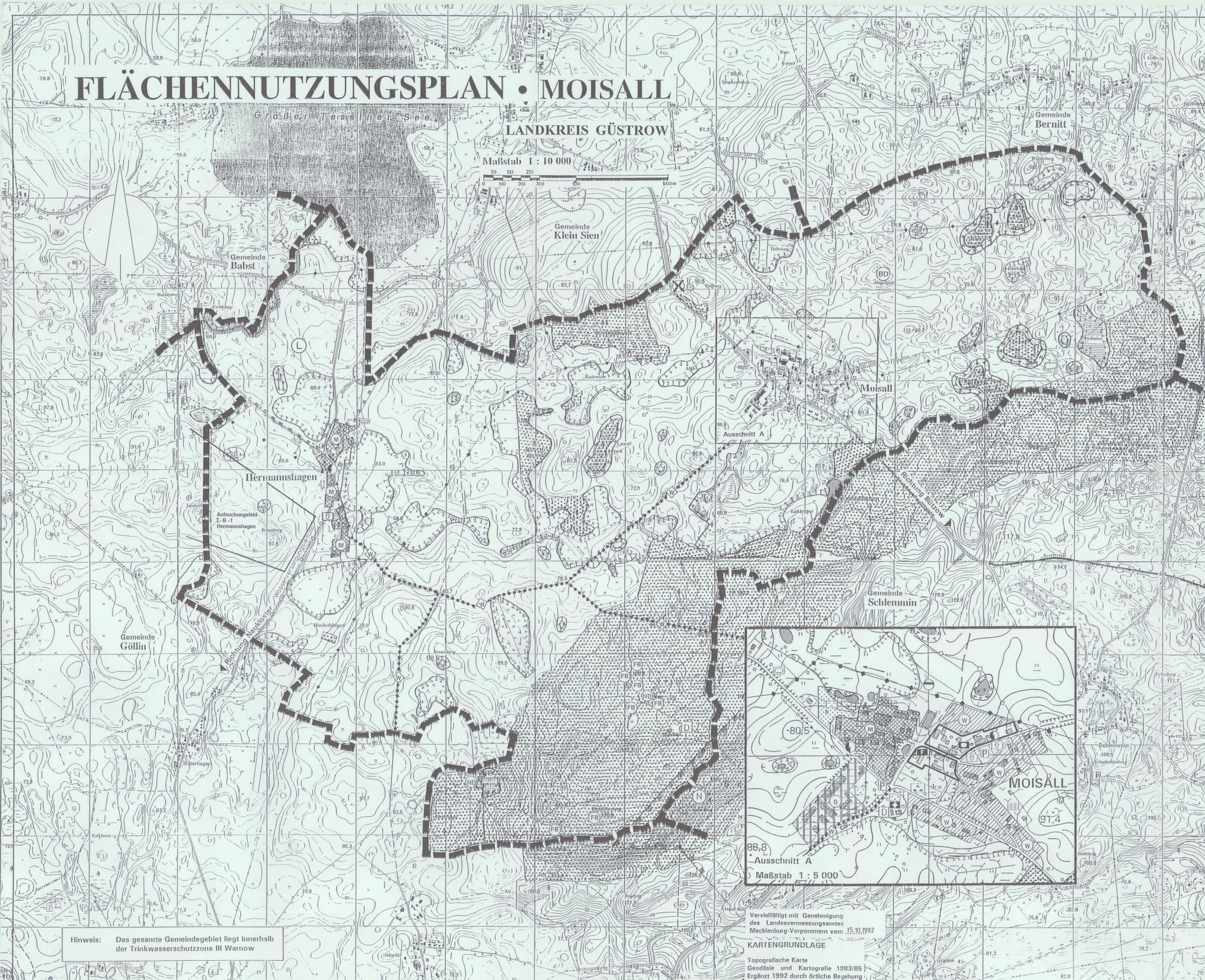


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN • MOISALL

LANDKREIS GÜSTROW

Maßstab 1 : 10 000



Hinweis: Das gesamte Gemeindegebiet liegt innerhalb der Trinkwasserschutzzone III Warnow

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 15.10.1992  
KARTENGRUNDLAGE  
Topographische Karte  
Geodäsie und Kartografie 1983/85  
Ergänzt 1992 durch örtliche Begehung

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### DARSTELLUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen  
§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gewerbliche Bauflächen  
§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

### EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN RECHTS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

### FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Hauptwanderweg

### FLÄCHEN FÜR VERSORGENS- UND ABWASSERANLAGEN, FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Elektrizität
- Abwasser

### HAUPTVERSORGUNG- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- oberirdisch

### GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Naturbelassene Grünfläche (Zusatzzeichen)
- Parkanlage
- Dauerfließgrün
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

### WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

### FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Naturdenkmal

### REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

§ 5 Abs. 4 BauGB

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

### SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind  
§ 5 Abs. 3 und Abs. 6 BauGB
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Versorgungsleitung unterirdisch
- Zweckgewinnung Schutzgebiet für Quell- und Grundwassergewinnung
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Fundorte von Bodendenkmälern (Zusatzzeichen)
- Bodendenkmal (Zusatzzeichen)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet

### NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

§ 5 Abs. 4 BauGB

- 12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausfertigt.  
Moissall, ... 19.04.98 ...  
 Bürgermeister
- 13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden den von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.02.98 im Rathaus öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 17.02.98 in Kraft getreten.  
Moissall, ... 20.04.98 ...  
 Bürgermeister

Von der Genehmigung ausgenommene Fläche

Der Flächennutzungsplan Moissall wurde mit Schreiben vom 14.03.1997 Az: VIII 232 a - 512, 111 - 53.061 vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes MV mit Maßgabe, Auflage und Hinweisen genehmigt. Die Maßgabe und die Auflage wurde berücksichtigt und führten zu dieser geänderten Fassung des Flächennutzungsplanes, der auf der Gemeindeversammlung am 17.02.98 durch Beitrittsbeschluss beschlossen wurde.  
 Der Bürgermeister

### Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 08.02.98.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in der Gemeindeverwaltung am 23.02.98 erfolgt.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 245a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister
- 3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 26.02.98 durchgeführt worden.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister
- 4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.02.98 Az: 33.33.33 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 02.03.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister
- 6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 23.02.98 bis zum 26.02.98 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungstermine von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 23.02.98 in ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister

- 7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.02.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister
- 8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden. Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 23.02.98 bis zum 26.02.98 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungstermine von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 23.02.98 in ortsüblich bekanntgemacht worden, oder: Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.  
Moissall, ...  
 Bürgermeister
- 9. Der Flächennutzungsplan wurde am 23.02.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.02.98 gebilligt.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister
- 10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.03.97 Az: VIII 232 a - 512, 111 - 53.061 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister
- 11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.02.98 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 17.02.98 Az: VIII 232 a - 512, 111 - 53.061 bestätigt.  
Moissall, ... 06.07.98 ...  
 Bürgermeister